

## **Allgemeine Lieferbedingungen für Montage- und Service-Tätigkeiten** Valve-Service Pein KIG (VSP)

### **1 Allgemein**

#### **1.1 Anwendung**

Diese Bedingungen gelten für Unterhalts, Reparatur, Modifikations und Inbetriebnahme-Arbeiten VOR ORT. Ebenso für ähnliche Arbeiten des Lieferanten (VSP) gemäss gegenseitiger Vereinbarung. Diese werden im Folgenden als Begriff "Arbeiten" abgekürzt.

#### **1.2 Pflichten des Bestellers (Kunden)**

Der Besteller hat die Pflicht den Lieferanten (VSP) betreffend Verzögerung, auftauchenden Problemen und sonstigen Vorkommnissen welche die Ausführung der Arbeiten beeinflussen, bereits vor dem Beginn der Arbeiten zu orientieren (soweit diese bekannt sind). Stellt der Besteller Personal zur Verfügung (Ausgebildetes- und Hilfspersonal), muss dieses die Instruktionen des VSP Aussendienstmitarbeiters befolgen, untersteht aber immer noch der Verantwortung des Bestellers (Unterstellung und Verantwortung) Sofern das zur Verfügung gestellte Personal mangelhaft ausgebildet ist, nicht den verlangten Anforderungen genügt oder nicht gemäss Instruktionen des Lieferanten (VSP) die Arbeit ausführt, kann der Lieferant die Auswechslung eines oder mehrerer Arbeiter verlangen.

Der Besteller ist verantwortlich, dass vor Ort ein Plan "Vorschriften für die Arbeitssicherheit" existiert (Unfallverhütung).

Sofern nicht anders vereinbart, ist der Besteller verantwortlich, termingerecht die benötigten Ersatzteile zu beschaffen und dem VSP Aussendienstmitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Verspätungen bei der Arbeitsausführung, verursacht durch fehlende Ersatzteile (ohne Verschulden von VSP) wird als Wartezeit gemäss vereinbartem Preisblatt verrechnet.

#### **1.3 Pflichten des Lieferanten (VSP)**

VSP garantiert die Arbeit professionell und von Fachpersonal ausführen zu lassen. Dasselbe gilt für Leiharbeitnehmer welche von VSP gestellt werden.

VSP Aussendienstmitarbeiter sind verpflichtet nach den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften vor Ort zu arbeiten. VSP ist befugt die Arbeit nicht zu beginnen oder sie zu stoppen, falls die Sicherheit des Personals nicht gewährleistet wird, oder nicht sichere Arbeitspraktiken angewandt werden sollen.

### **2 Tages- und Stundensätze**

#### **2.1 Allgemein**

Sofern nicht anders vereinbart, basiert die Rechnungsstellung der Arbeit auf dem aktuellen (vereinbarten) Preisblatt. Die Verrechnung von Tagen und Stunden erfolgt vom Tag der Abreise des VSP Aussendienstmitarbeiters (Abreise von seiner Basis) bis zu seiner Rückkehr zur Basis.

Wird der VSP Aussendienstmitarbeiter, durch Umstände, welche nicht durch sein Verschulden entstanden sind, an der Ausführung der Arbeit gehindert, oder lässt der Kunde den VSP Mitarbeiter nicht nach Hause reisen, obwohl die Arbeit beendet ist nach Ermessen des Aussendienstmitarbeiters, hat VSP die Befugnis, die Wartezeit als Arbeitszeit in Rechnung zu stellen. Zusätzlich anfallende Kosten ( Bsp. Hotel, Tagesauslösung etc.) werden auch vom Käufer übernommen.

Die Rechnungsstellung für Field Service erfolgt von Valve-Service Pein Humlikon Schweiz (VSP).

## 2.2 Personal Vorbereitungszeit (Vor der Reise)

- a) Europa: 1 Arbeitsstunde
- b) Ausserhalb Europas: 2 Arbeitsstunden

## 2.3 Bereitstellung der Unterlagen

- a) Heimadresse 2 Stunden
- b) Ausserhalb Heimadresse 4 Stunden
- c) Ausserhalb Europa 8 Stunden

## 2.4 Arbeits- und Reisezeit

- a) Die normale wöchentliche Arbeitszeit (Sollarbeitszeit) ist im Allgemeinen im Preisblatt angegeben (Besteller- oder Lokale -Vorschriften). Wenn aus Gründen, welche der Lieferant nicht zu vertreten hat, eine kürzere Arbeitszeit als 40 Stunden / Woche vorgegeben ist, werden standardmässig 40 Stunden pro Woche in Rechnung gestellt.
- b) Die Zeitlimiten für den Normalstundenpreis sind von 06.00 Uhr morgens bis 20.00 Uhr abends. Die ersten 8 Stunden, welche in diese Zeitlimite fallen, werden als Normalstunden zu 100% verrechnet.
- c) Reisezeit während den Werktagen wird nur bis zu einem Maximum von 12 Stunden pro Tag (ohne Überstunden) verrechnet.
- d) Wartezeit, nicht durch VSP verursacht, wird bis zu einem Maximum von 8 Stunden pro Tag verrechnet.
- e) Pro Serviceeinsatz und Kalendertag werden im Minimum 8 Arbeitsstunden berechnet (Ausnahmen sind bspw. Fertigstellung von angefangenen Arbeiten).

## 2.5 Überzeit +25%

- a) Stunden, welche die normalen täglichen Arbeitsstunden an Werktagen von 8 Stunden zwischen 06.00 morgens und 20.00 abends überschreiten.
- b) Arbeitszeit von 20.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens während normalen Werktagen (Nachtarbeit).
- c) Arbeits-, Reise- und Wartezeit an Samstagen (Reisezeit max. 12 Stunden).

## 2.6 Überzeit +50%

- a) Arbeits-, Reise- und Wartezeit an Sonntagen oder Tagen welche gleichbedeutend einem Sonntag in der westlichen Welt sind. (Reisezeit max. 12 Stunden).
- b) Nachtüberzeit: Überzeitarbeit von 20.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens.
- c) Feiertage: Diese Tage sind auf dem Preisblatt aufgeführt

## 2.7 Zuschläge (Nuklearanlagen)

Arbeit unter erschwerten Bedingungen in Nuklearanlagen, z.B. wenn spezielle Schutzbekleidung oder Atemschutzgeräte getragen werden müssen, wird ein Zuschlag pro Arbeitsstunde verrechnet.

Klasse 3: Nuklear primäre Seite; Effektiv geleistete Anzahl Stunden in Schutzbekleidung und Tragen von Maske werden verrechnet.

Klasse 4: Nuklear primäre Seite; Effekt. geleistete Anz. Stunden in Schutzbekleidung und Tragen von Atemschutzgerät werden verrechnet.

### 3 Arbeiten zum Festpreis

Der Preis basiert auf der Bedingung, dass alle vorausgehenden Arbeiten vom Kunden rechtzeitig und vollständig ausgeführt wurden, sodass die bevorstehende Arbeit ohne Verzögerungen und Behinderungen (für welche der Lieferant nicht verantwortlich ist), vonstattengehen kann. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass Teile und/oder Armaturen einen normalen Verschleiss, Abnutzung zeigen.

Mehrarbeit oder zusätzliche Arbeit, welche vom Lieferanten ausgeführt werden muss und nicht voraussehbar ist, wie z.B. späteres Ändern des Inhaltes oder der Menge der vereinbarten Arbeit, Wartezeiten, zusätzliche Arbeit infolge unerwarteten schlechten Zustands der Anlage oder der Teile, zusätzlichem Reisen etc., werden gemäss der vereinbarten Basis verrechnet.

### 4 Spesen

#### 4.1 Reisekosten

Die Kosten für die Reise zum Kunden vor Ort und zurück nach VSP, werden dem Kunden gemäss unserem Preisblatt verrechnet. Bei einer Flugreise und Mietwagen werden die effektiven Kosten plus + 10% (Umtriebs Gebühr) verrechnet. In Rechnung gestellt werden auch dazugehörige Kosten wie: Versicherungen, Fracht, Zolltaxen, Gepäcktransportkosten, Pass- und Visakosten, Gebühren für Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, Ärztliche Untersuchungen bei Ein- und Ausreisen sowie " Heimreisen" (siehe Punkt 5 oder Preisblatt) des Personals des Lieferanten. Die Reisetransportmittel und die Art und Weise ihres Gebrauches werden von VSP bestimmt.

#### 4.2 Benutzung von Fahrzeugen pro km

Der Gebrauch von Fahrzeugen wird gemäss dem Preisblatt verrechnet.

#### 4.3 Tägliche Fahrt Hotel - Anlage

Bis zu 20 km/Tag werden als fixer Betrag verrechnet, welcher die Fahrt von Hotel - Arbeitsort - Hotel deckt. Sollte in der Nähe keine oder keine zumutbare Unterkunft bzw. kein Hotel gefunden werden (z.B. Hotel ausgebucht), so werden die effektiv gefahrenen Kilometer verrechnet. Sollte die Tägliche Reisezeit zum Arbeitsplatz und zurück 60 Minuten überschreiten, wird diese "zusätzliche" Zeit als Reisezeit verrechnet.

#### 4.4 Unterkunftsspesen

Der Standardansatz für Unterkunft ist im Preisblatt angegeben. Sofern der Ansatz angewandt wird, werden keine Belege der Rechnung beigelegt. Wenn keine geeignete Unterkunft mit dem Standardansatz gefunden werden kann, wird die Unterkunft nach effektiven Kosten (inklusive Belege) abgerechnet. Stellt der Kunde Unterkunft auf eigene Kosten zur Verfügung, so wird keine Unterkunft verrechnet. Die Unterkunft muss heizbar, klimatisiert, sauber und mit guten sanitären Anlagen ausgestattet sein.

#### 4.5 Auslösung für Verpflegung und Nebenkosten

Der Standardansatz für Verpflegung und Nebenkosten ist im Preisblatt angegeben. Dieser Ansatz dient für die Verpflegung und andere Lebenshaltungsausgaben, für die Zeit während der Aussendienstmitarbeiter im Einsatz ist. Sofern dieser Standardansatz angewandt wird, werden keine Belege der Rechnung beigelegt. Falls der Käufer den Aussendienstmitarbeiter vollumfänglich in genügender Menge und guter Qualität mit Verpflegung versorgt, werden 20% des Standardansatzes für verschiedene Lebenshaltungsausgaben verrechnet.

#### 4.6 Weitere Spesen

Andere Ausgaben, welche direkt mit der Arbeit im Zusammenhang stehen, so z.B. Mietwagen, Strassengebühren, Geschäfts-faxe und -telefonate etc. werden plus 15% Bearbeitungsgebühr (mit Belegen) in Rechnung gestellt.

#### 5 Familienheimfahrt

Bei längeren Aussendienstesätzen des VSP Aussendienstmitarbeiters, ist er zu einer Heimreise berechtigt.

Die Dauer der Abwesenheit, die zu einer Heimreise berechtigt, ist im Preisblatt angegeben. Die Kosten für Heimreise und Rückkehr zum Arbeitsplatz (Anlage) werden, wie unter 4.1 erwähnt, dem Käufer in Rechnung gestellt.

#### 6 Werkzeuge und Ausrüstung

##### 6.1 Standardwerkzeug (tragbare Werkzeugkiste)

Soweit nicht anders vereinbart, ist der Lieferant verantwortlich, dass der Aussendienstmitarbeiter mit einem normalen tragbaren Standardset Handwerkzeuge ausgerüstet ist. Grosse Werkzeuge wie Drehmomentschlüssel, Gabelschlüssel grösser als 32mm müssen vom Besteller/Endkunden zur Verfügung gestellt werden. Bei reiner Überwachung der Arbeiten (Revisionsleitung) werden alle Werkzeuge vom Besteller/Endkunden gestellt.

Bei Einsätzen in nuklearen Anlagen wird grundsätzlich kein Standardset Handwerkzeuge mitgeführt.

##### 6.2 Spezial- und schweres Werkzeug

Spezialwerkzeuge oder Bearbeitungsmaschinen (z.B. Sitzausdrehwerkzeug etc.), grosse Werkzeuge, Mess – und Testeinrichtungen werden nach unseren Mietkonditionen in Rechnung gestellt. Die Länge der Mietdauer beginnt beim Verlassen vom VSP Lagerhaus und endet beim Wiedereintreffen im Lagerhaus von VSP.

Transport - und Versicherungskosten, sowie weitere Ausgaben, Gebühren etc. im Zusammenhang mit den Lieferungen von Werkzeugen und Ausrüstungen auf die Anlage und zurück nach VSP, werden nach effektiven Kosten in Rechnung gestellt.

##### 6.3 Gerüste, Hebewerkzeug und Diverses

Soweit nicht anders vereinbart, ist der Besteller/Endkunde verantwortlich für:

- Zugang zu den Ventilen (z.B. sichere Gerüstbauten, entfernen des Isoliermaterials)
- geeignete Kran- und andere Hebeegeräte mit Bedienpersonal, im geprüften, einwandfreien Zustand,
- Elektro-, Druckluft-, Wasser -Anschlüsse und andere Betriebsmittel, welche für die Ausführung der Arbeit notwendig sind.

##### 6.4 Bauliche Arbeiten

Soweit nicht anders vereinbart, ist der Lieferant nicht verantwortlich für jegliche bauliche Massnahmen (z.B. Betonfundament für Komponenten, Installation und Stellen des Sicherungskastens, Baustromverteiler etc.).

##### 6.5 Verbrauchsmaterial (Standard)

Benötigte Verbrauchs - und Einbaumaterialien, Putzmaterial, Schmierfette und diverses Kleinmaterial werden vom Bestellen/Endkunden zur Verfügung gestellt.

## 7 Abnahme der Arbeiten

Sobald der Besteller/Endkunde benachrichtigt ist, dass die Arbeit bereit zur Abnahme bzw. beendet ist, hat er die Arbeit in Anwesenheit des VSP Aussendienstmitarbeiter zu inspizieren. Alle Abweichungen zu den abgemachten Vereinbarungen müssen sofort rapportiert und wenn möglich auf Platz vor der Abreise des Aussendienstmitarbeiters gelöst, behoben werden. Falls der Kunde nicht zur Abnahme erscheint, wird die Arbeit als akzeptiert betrachtet.

Mit dem Unterzeichnen des Stundenrapportes, bestätigt der Käufer die geleistete Arbeit des VSP Aussendienstmitarbeiters. Sollte dieser durch den Kunden nicht in angemessener Zeit unterzeichnet werden, wird der nicht unterschriebene Stundenrapport des VSP Aussendienstmitarbeiters als Ansatz zur Rechnungsstellung verwendet.

## 8 Garantie der Arbeiten

Der Lieferant übernimmt die Garantie für die Dauer von zwölf (12) Monaten nach Beendigung der Arbeit, für die geleistete Arbeit.

Der Lieferant soll in angemessener Zeit am Objekt, an welchem Arbeit geleistet wurde, jegliche Teile welche defekt und oder unbrauchbar geworden sind, innerhalb der Garantiedauer, nach eigenem Ermessen reparieren oder ersetzen. Sollte bei der Inspektion des Objekts durch den VSP Aussendienstmitarbeiter ersichtlich sein, dass der Schaden durch schlechte Arbeit oder Material entstanden ist, so sind diese Mängel sofort nach entdecken, in schriftlicher Form dem Lieferanten (VSP) zu übermitteln.

Sollte festgestellt werden, dass der Besteller/Endkunde die installierten Komponenten, Teile, Ventile ausserhalb der Spezifikationen (Betriebsparameter) betrieben hat, so verfällt der Garantieanspruch.

## 9 Haftung

Der Verkäufer haftet im Umfang der gesetzlichen Haftpflicht, aber nur im Rahmen der Deckungsumfangs der üblichen Haftpflichtversicherungsbedingungen, für Personen - und Sachschäden, die anlässlich der Ausführung der dem Lieferanten übertragenen Arbeiten verursacht wurden. Die Haftung des Lieferanten und diejenige seines Personals ist insgesamt beschränkt auf den Wert der erbrachten Serviceleistung, welcher der Leistung des Unternehmers entspricht.

Weitere Ansprüche des Bestellers/Endkunden, insbesondere auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art z.B. Folgeschäden sind, gleichgültig auf welcher Rechtsgrundlage sie geltend gemacht werden, ausgeschlossen.

Der Besteller/Endkunde hat für Schäden einzustehen, die durch sein Personal verursacht werden. Das gilt auch dann, wenn das Personal des Lieferanten die Arbeiten leitet oder überwacht, es sei denn, dass nachweislich grobe Fahrlässigkeit, bei Anweisungen oder bei der Überwachung, den Schaden verursacht hat. Der Besteller/Endkunde hat für Schäden einzustehen, die durch Mängel der von ihm zur Verfügung gestellten Werkzeuge, Ausrüstungen und Materialien verursacht werden. Dies gilt auch dann, wenn das Personal des Verkäufers sie ohne Beanstandung verwendet hat.

## 10 Versicherung

Der Lieferant hat eine angemessene Versicherung für seine Aussendienstmitarbeiter und die Maschinen, Teile, Ventile an welchen der Aussendienstmitarbeiter arbeitet. Auskünfte betreffend Art und Höhe der Versicherung wird auf Anfrage vom Lieferant erteilt.

## 11 Notdienst

Sollte das Field Service Personal innerhalb 72 Stunden auf der Anlage sein müssen, wird ein Aufschlag von 25% auf den Stundensatz erhoben (72 Stunden zwischen Anruf Field Service und Ankunft des Montagepersonals auf der Anlage).

## 12 Wegfall oder Verschiebung von Aussendienstaufträgen

- a) Wenn der geplante Aussendienstauftrag, verursacht durch den Besteller oder Endkunden im Zeitraum zwischen 1 Woche und 48 Stunden vor Start des Auftrages entfällt oder verschoben wird, hat der Besteller Kosten in Höhe von 1'000 EUR zu tragen.
- b) Wenn der geplante Aussendienstauftrag, verursacht durch den Besteller oder Endkunden, im Zeitraum zwischen 48 bis 24 Stunden vor Start des Auftrages entfällt oder verschoben wird, hat der Besteller Kosten in Höhe von 10% des vom Lieferanten budgetierten Auftragsvolumen zu tragen.
- c) Wenn der geplante Aussendienstauftrag, verursacht durch den Besteller oder Endkunden, im Zeitraum von weniger als 24 Stunden vor Start des Auftrages entfällt oder verschoben wird, hat der Auftraggeber Kosten in Höhe von 20% des vom Auftragnehmer budgetierten Auftragsvolumen zu tragen.
- d) In jedem Fall wird der Lieferant sämtliche bis zum Entfall oder der Verschiebung des Auftrages entstandenen Kosten und Aufwendungen dem Besteller vollumfänglich in Rechnung stellen.

## 13 Verfügbarkeit Montagepersonal

Um sowohl für den Lieferanten als auch für den Besteller die Planungssicherheit zu erhöhen, sollten Anfragen an den Lieferanten mindestens 6 Wochen vor Auftragsantritt eingehen. Andernfalls kann nicht garantiert werden, dass das Personal von VSP zur Verfügung steht.

Erstellt am, 31.März 2020